

die an Oesterreich wieder abgetretenen Provinzen — Würzburg, Aschaffenburg, Ansbach und Bayreuth so wie die über-rheinische Pfalz unter dem Namen Rheinbayern. Hannover bekam Ostfriesland, das ehemals preussisch gewesen war, und wurde zum Königreiche erhoben. Die übrigen deutschen Staaten behielten im Ganzen die zur Zeit des Rheinbundes gewonnenen Grenzen. Die Fürsten von Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wurden zu Großherzogen erhoben, und von den freien Städten blieben Frankfurt a. M., Hamburg, Lübeck und Bremen bestehen.

An die Stelle des alten aufgelöseten deutschen Reiches trat jetzt der deutsche Bund, eine enge Verbindung aller deutschen Staaten, zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesglieder. Dieses neue Verhältniß wurde am 8. Juni 1815 durch die Bundesacte feierlich besiegelt. In diesem vereinigten sich sämtliche deutsche Staaten, 39 an Zahl.

Mit der Regelung der Bundesangelegenheiten wurde eine zu Frankfurt a. M. beständig tagende Versammlung beauftragt, bestehend aus Gesandten der 39 Staaten unter dem Vorsitze von Oesterreich. Jedoch theilten sich die Gesandten dergestalt in die Stimmen, daß nur die elf größeren Staaten je eine volle, die übrigen aber nur je eine halbe oder Viertelstimme erhielten. Alle Bundesglieder verpflichteten sich, keinen Krieg und keine fremden Bündnisse gegen den Bund selbst oder gegen Bundesglieder einzugehen. Innere Streitigkeiten unter den Bundesgliedern selbst sollten durch Austräge entschieden werden. Gegen das Ausland sollte der Staatenbund eine Gesamtmacht bilden, und ein Bundesheer von 300,000 Mann in zehn einzelnen Corps stellen, zu welchem jeder Staat nach dem Verhältnisse der Bevölkerung seinen Beitrag liefert. Die Festungen Luxemburg, Mainz und Landau wurden zu Bundesfestungen erklärt. —